

Vereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

über eine Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsamer Ziele

Der Kreis Bergstraße als Schulträger und das Staatliche Schulamt kommen überein, die Zusammenarbeit zu verstärken und Ziele im Rahmen der Bestrebungen einer optimierten Qualitätsentwicklung in den Schulen des Kreises Bergstraße zu koordinieren und gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen anzugehen.

Das Staatliche Schulamt unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten durch entsprechende Beratungen der Schulen und eigene Prioritätensetzungen die Zielsetzungen, die in der Vereinbarung „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ zwischen dem Kreis und den Kommunen festgelegt sind.

Diese sind insbesondere Ziele

- einer möglichst flächendeckenden und auch die Grundschulen einbeziehenden Ausweitung der Ganztagsangebote,
- der Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Hessischen Bildungsplans 0 bis 10,
- der Verknüpfung des Auftrags von Schule und Jugendamt hinsichtlich der Jugendhilfe und Prävention,
- der Verknüpfung des Auftrags von Schule und Haus der Gesundheit hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge und Prävention,
- einer verbesserten und zwischen den zuständigen Ämtern abgestimmten Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- einer engeren Zusammenarbeit mit Vereinen und Gruppen in den Kommunen
- der Weiterentwicklung der Schulen, insbesondere der Beruflichen Schulen, im Sinne der Übernahme von mehr Eigenverantwortung

Der Kreis Bergstraße und das Staatliche Schulamt vereinbaren regelmäßige Konsultationen, um Sachstand und Verlauf der Projekte und Maßnahmen sowie deren Zielerreichungen systematisch zu evaluieren, gegebenenfalls zu ergänzen und laufende Prozesse zu steuern.

Heppenheim, den

Für den Kreisausschuss



Matthias Wilkes
Landrat

Für das Staatliche Schulamt



Gerhard Maier
Ltd. Schulamtsdirektor